ANLAGE: 16 MATRA, RENAULT Radtyp: TECH4/G3-1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 28.02.2001



Seite: 1 von 6

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab
	Kennzeichnung Kennzeichnur		(mm)		last	umfang	Fertig.
	ad Zentrierring				(kg)	(mm)	Datum
100/A10	K100/Z Ø60.1-Ø67.1		60,1	Kunststoff	580	1975	11/99

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MATRA / 3128

RENAULT / 3004

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

für Typ BA; DA; EA; KA; LA

100 Nm

für Typ B 54; B56; J 63; JA; K56

Verkaufsbezeichnung: RENAULT ESPACE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J 63	F691	65 - 79	195/60R15-87	5ET	Frontantrieb;
			195/60R15-88	5FE	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71E; 723;
					73C; 74A; 74P; 75I

Verkaufsbezeichnung: RENAULT LAGUNA

ionnang. ILLIAC	EI EAGG	/14/~		
Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
e2*93/81*0012*,	68 - 88	195/65R15	22I; 24J; 51G	ab e2*93/81*0012*10;
e2*98/14*0012*		205/60R15-91	22B; 24J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
e2*93/81*0012*, G638	61 - 84	195/60R15-88 195/65R15 205/50R15-86 205/55R15-88 205/60R15 225/50R15-90	REB; 22I; 24J 22I; 24J; 51G REB; 22B; 24J; 5EM REB; 22B; 24J 22B; 24J; 51G REB; 21P; 22B; 22F; 24C;	bis e2*93/81*0012*09; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
	Betriebserlaubnis e2*93/81*0012*, e2*98/14*0012* e2*93/81*0012*,	Betriebserlaubnis kW e2*93/81*0012*, 68 - 88 e2*98/14*0012* e2*93/81*0012*, 61 - 84	Betriebserlaubnis kW Reifen e2*93/81*0012* 68 - 88 195/65R15 e2*98/14*0012* 205/60R15-91 e2*93/81*0012* 61 - 84 195/60R15-88 G638 195/65R15 205/50R15-86 205/55R15-86 205/55R15-88 205/60R15 205/60R15	e2*93/81*0012*, 68 - 88 195/65R15 22I; 24J; 51G e2*98/14*0012* 205/60R15-91 22B; 24J e2*93/81*0012*, 61 - 84 195/60R15-88 REB; 22I; 24J g638 195/65R15 22I; 24J 195/65R15 22I; 24J; 51G 205/50R15-86 REB; 22B; 24J; 5EM 205/55R15-88 REB; 22B; 24J 205/60R15 22B; 24J; 51G

ANLAGE: 16 MATRA, RENAULT Radtyp: TECH4/G3-1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 28.02.2001



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: RENAULT LAGUNA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K56	e2*93/81*0011*	61 - 84	195/65R15	21P; 22I; 24J; 24M; 51G	bis
			205/55R15-87	REB; 21P; 24J; 57E; 57I	e2*93/81*0011*10;
			205/60R15	21P; 22B; 22H; 24J; 24M;	10B; 11G; 11H; 11K;
				51G	12A; 51A; 71E; 723;
			225/50R15-90	REB; 21B; 22B; 22F; 24C;	73C; 74A; 74P; 75I
				24D; 57I	
		66 - 69	195/60R15-88	REB; Nur bis 1120kg zul.	
				Achslast; 21P; 22I; 24J;	
				24M	
			205/50R15-86	REB; Nur bis 1060kg zul.	
				Achslast; 21P; 22B; 24J;	
				24M	
			205/55R15-87	REB; Nur bis 1090kg zul.	
				Achslast; 21P; 22B; 22H;	
				24J; 24M	
K56	e2*93/81*0011*,	69 - 88	195/65R15	21P; 22I; 24J; 24M; 51G	ab
					e2*93/81*0011*11;
	e2*98/14*0011*		205/60R15-91	21P; 22B; 22H; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71E; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: RENAULT MEGANE

verkauisbeze	verkautsbezeichnung: RENAULI MEGANE						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
BA	e2*93/81*0010*,	47 - 79	185/55R15-81	22I; 22K; 5DV; 663	Frontantrieb;		
	e2*98/14*0010*	80 - 84	185/55R15-81	22K; 5DV; 663	10B; 11G; 11H; 11K;		
DA	e2*93/81*0009*,				12A; 51A; 71E; 723;		
	e2*98/14*0009*				73C; 74A; 74P; RE8		
BA	e2*98/14*0010*	72 - 84	185/60R15-84	22K; 22L; 24J; 660	10B; 11G; 11H; 11K;		
KA	e2*98/14*0192*			ļ	12A; 51A; 71E; 723;		
LA	e2*98/14*0072*				73C; 74A; 74P; RE7		
DA	e2*93/81*0009*,	108	185/55R15	21P; 22I; 51G; 52J; 663	10B; 11G; 11H; 11K;		
	e2*98/14*0009*		195/55R15	21P; 22I; 51G	12A; 51A; 71E; 723;		
					73C; 74A; 74P		
DA	e2*98/14*0009*	72 - 84	185/60R15-84	22K; 24J; 660	10B; 11G; 11H; 11K;		
EA	e2*98/14*0103*			ļ	12A; 51A; 71E; 723;		
					73C; 74A; 74P; RE7		
EA	e2*93/81*0103*,	66 - 84	185/55R15	51G; 663	Frontantrieb;		
	e2*98/14*0103*			ļ	10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 71E; 723;		
					73C; 74A; 74P; RE8		
KA	e2*98/14*0192*	47 - 70	185/60R15 84	22K; 24M; 660	Frontantrieb;		
					10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 71E; 723;		
					73C; 74A; 74P; RE8		
LA	e2*93/81*0072*,	47 - 84	185/55R15-81	22K; 5DV; 663	Frontantrieb;		
	e2*98/14*0072*				10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 71E; 723;		
					73C; 74A; 74P; RE8		

ANLAGE: 16 MATRA, RENAULT Radtyp: TECH4/G3-1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 28.02.2001



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: RENAULT MEGANE SCENIC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA	e2*93/81*0068*,	47 - 84	185/65R15-88	RE2; 22I; 24M; 366; 662	nur bis
	e2*98/14*0068*	47 - 103	195/60R15-88	RE2; 22I; 24J; 24M; 367	e2*98/14*0068*11;
		55 - 66	185/60R15-84	RE1; 22I; 24M; 366; 5EA;	Frontantrieb;
				660	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/55R15-84	RE1; 24M; 5EA	12A; 51A; 71E; 721;
				ļ	723; 73C; 74A; 74P;
					76Q
JA	e2*98/14*0068*	47 - 84	185/65R15-88	22I; 22M; 662	ab
					e2*98/14*0068*12;
		47 - 103	195/60R15-88	22B; 22L	Frontantrieb;
			205/55R15-87	22B; 22L; 24J; 24M; 366	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71E; 721;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: RENAULT SAFRANE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 54	e2*93/81*0063*,	65 - 101	195/60R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
	G199		205/60R15-90	221	12A; 51A; 71E; 723;
		83 - 101	195/65R15	51G	73C; 74A; 74P; 76T

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.

ANLAGE: 16 MATRA, RENAULT Radtyp: TECH4/G3-1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 28.02.2001



Seite: 4 von 6

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/55R15 Hinterachse: 225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

ANLAGE: 16 MATRA, RENAULT Radtyp: TECH4/G3-1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 28.02.2001



Seite: 5 von 6

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 660) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden: MICHELIN

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
 DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V,Krisalp T M+S; TOYO (H, V, Z); GOODYEAR EAGLE GW (M+S); MICHELIN MXV2 (H, V), MXV3A (H, V), MXV3A Energy, XM+S 100 (T), XM+S 130 (T); UNIROYAL MS*plus 3, MS*plus 44; YOKOHAMA A509, S760, S480 (M+S)
 Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden: BRIDGESTONE, CONTINENTAL, CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL MS*plus 3 bzw. MS*plus 44,YOKOHAMA A510. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

ANLAGE: 16 MATRA, RENAULT Radtyp: TECH4/G3-1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 28.02.2001



Seite: 6 von 6

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen nicht unterschritten wird.
- RE1) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 175/70R14 auf dem Rad 5 1/2 J x 14 ET36 serienmäßig verwendet wird.
- RE2) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 185/70R14 auf dem Rad 6 J x 14 ET43 bzw. 185/65R15 bzw. 195/60R15 serienmäßig verwendet wird.
- RE7) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen sind nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 185/60R15 auf der Radgröße 6 J x 15 ET43 ausgerüstet sind.
- RE8) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen sind nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 185/60R15 auf der Radgröße 6 J x 15 ET43 ausgerüstet sind.
- REB) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 195/65R15 bzw. 205/60R15 ausgerüstet sind.